



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 22.05.2023

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:13 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42	GRÜNE	
2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45	ÖVP	
3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20	GRÜNE	
5. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19	ÖVP	
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20	GRÜNE	
8. GR Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
9. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
10. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133	GRÜNE	
11. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149	ÖVP	
12. GR Philipp Seiringer, Abtsdorf 75	ÖVP	
13. GR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41	SPÖ	
14. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16	PRO	
15. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
16. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74	GRÜNE	
17. EGR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	Vertretung für DI (FH) Walter Kastinger
18. EGR Teja Alexander Steinleithner, Mühlbach 71	PRO	Vertretung für Florian Eicher
19. EGR Marianne Seiringer, Palmsdorf 67	GRÜNE	Vertretung für DI (FH) Roland Mörzinger

Es fehlen:

20. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	entschuldigt
21. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	PRO	entschuldigt
22. GR DI (FH) Roland Mörzinger, Neuhofen 65	GRÜNE	entschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung nicht im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **27.03.2023** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da keine Gäste anwesend sind entfällt die Frageviertelstunde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende Tagesordnungspunkt 5 von der heutigen Sitzung ab, da es noch inhaltlichen Klärungsbedarf zwischen den beiden involvierten Gemeinden gibt. Ebenso ist auch Tagesordnungspunkt 6 von der heutigen Sitzung abzusetzen, da auch hier kurz vor dem Sitzungstermin noch Rückmeldungen der GSG kamen, welche einer gesonderten Beratung in einem Gremium bedürfen.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Ernennung Pflichtbereichskommandant der Freiwilligen Feuerwehr
- 3 Betriebsbaugebiet - Vorkaufsrecht gegenüber FE Business Parks GmbH
- 4 Betriebsbaugebiet - Verträge Rosenberger Telematics
- 5 Wasserbezugs- und Durchleitungsvertrag Betriebsbaugebiet
- 6 Nachtrag zum Baurechtsvertrag GSG - Kombinationsgebäude
- 7 Nachtragsvoranschlag 2023
- 8 Finanzierungsplan Kommunalfahrzeug (Ersatz für Kleintraktor Iseki)
- 9 Finanzierungsplan Kindergarten Neubau - Anpassung
- 10 Energieliefervertrag Strom Strandbad
- 11 Vergabe Lieferung und Installation PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
- 12 Vergabe Leckortung Wasserversorgungsanlage
- 13 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 17.04.2023 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Zur Stromversorgung des Strandbades wurde der Abschluss eines Energieliefervertrages mit dem Anbieter gogreenenergy für einen Arbeitspreis von netto 21,50 Cent/kWh genehmigt. Die Vertragsbindung läuft für ein Jahr.
 - b. Für das Projekt der WVA Erweiterung – Ringschluss Hofwies wurde ein Nachtrag der ausführenden Baufirma Braumann über netto €20.849,19 genehmigt. Grund für die Mehrkosten sind unvorhersehbare Bodenverhältnisse, welche die Umsetzung enorm erschwerten.
 - c. Im Zusammenhang mit der Haustechnik in den Ordinationsräumlichkeiten wurde zur bereits erfolgten Beauftragung der Firma Pauzenberger nachträglich beschlossen, grundsätzlich die Installation von 5 Inneneinheiten zu genehmigen, aber in Abstimmung mit Dr. Beyer zunächst eine Feststellung des tatsächlichen Bedarfs im Betrieb anzupeilen.
 - d. Mit der notwendigen Sanierung schadhafter Gehsteigbereiche wurde die Firma Niederndorfer gem. Angebot über brutto rd. €4.300,- beauftragt.
 - e. Die Durchführung der Grenzfeststellung und Grundstücksteilung für die Grundabtretung eines Straßenteils in das öffentliche Gut durch die Firma Frischling & Partner ZT KG wurde mit brutto €2.784,79 genehmigt.
 - f. Die Finanzierung eines gesetzlich vorgeschriebenen Führungskräfte-Lehrgangs mit Kosten von €2.400 wurde genehmigt.
- 2.) Oö. Bau-Übertragungsverordnung 03 (Neuerlassung) - Rundschreiben und Einladung an die Gemeinden zum Beitritt. Dadurch würden Bauverfahren die gleichzeitig mit Gewerbeverfahren laufen an die Bezirkshauptmannschaft abgetreten. Dies wäre eine Vereinfachung für den Verwaltungsapparat, allerdings würde die Baubehörde in ihren ohnehin minimalen Einflussnahme-möglichkeiten, beispielsweise durch vorzeitige Informationen, aber noch weiter beschnitten. Aus diesem Grund wurde diese Verordnung in Attersee bisher nicht angewandt. Nach kurzer Diskussion kristallisiert sich die Tendenz heraus, dass trotz der möglichen Vorteile für den Antragsteller und die Verwaltung, auch weiterhin davon Abstand genommen werden soll um die wenigen Möglichkeiten der Mitsprache, bei diesbezüglichen Bauvorhaben aufrecht erhalten zu können. Die betreffe schließlich nicht nur Projekte im Betriebsbaugelände, sondern auch alle möglichen Tourismus- und Gastronomieprojekte.
- 3.) Golfclub – Clubhaus: Walter Mairinger hat vor einigen Wochen das Projekt eines Clubhauses mit einem größeren Restaurant sowie einigen Zimmern vorgestellt. Die Gemeinde hielt daraufhin Rücksprache mit der Raumordnungsabteilung des Landes OÖ welche festgestellt habe, dass ein Clubhaus mit Restaurant in der Sonderwidmung Golfplatz grundsätzlich möglich sei, Zimmer zur Vermietung allerdings nicht. Es könnte also ein entsprechendes Projekt prinzipiell auch ohne Umwidmungsverfahren realisiert werden. Leider hatte der Club das Bauvorhaben ohne vorherige Beratung in der Gemeindevertretung bereits in der Clubzeitung präsentiert. GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich ob es zur Größe eines solchen Restaurants irgendwelche Einschränkungen gebe. Der Vorsitzende erwidert, dass die einzige Möglichkeit auf die Kubatur Einfluss zu nehmen ein Bebauungsplan wäre. GR Helga Gassner erkundigt sich, ob es überhaupt möglich sei einen Bebauungsplan für nur ein Objekt zu verordnen, was der Vorsitzende für diesen Fall – nach Auskunft des Ortsplaners - bestätigt. Nach der nun folgenden innerfraktionellen Vorberatung soll das Projekt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Raumordnung weiter besprochen werden.

GR Helga Sturm stellt fest, dass es für sie befremdlich sei, dass jetzt schon wieder überlegt werde wie man das Vorhaben verhindern kann, anstatt zu erkennen, dass der Golfplatz wichtig für die Gemeinde und die Region ist und ein dazugehöriger Restaurantbetrieb eine Bereicherung wäre.

GR Mag. Wolfgang Wurm erwidert, dass es aus seiner Sicht keine grundsätzliche Ablehnung gebe, sondern bisher lediglich ermittelt worden sei, welche Mitsprachemöglichkeiten die Gemeindepolitik als Vertretung der Bevölkerung habe und wie diese wahrgenommen und erhalten werden können.

EGR Erwin Emhofer erkundigt sich, ob das bestehende Gebäude umgebaut werde, oder ein neues Objekt entstehen solle. Der Vorsitzende erwidert, dass dieses Gebäude nicht im Eigentum des Golfclubs

stehe und demnach voraussichtlich auch unberührt bleiben werde, wobei eventuell einige Funktionen in das eigene Clubhaus verlegt werden würden.

- 4.) Leerstandsprojekt REGATTA: der engere Fokus liege, wie bereits mehrmals berichtet, zunächst auf Arzthaus und Heimathaus. In der diesbezüglichen Besprechung im Gemeindevorstand seien verschiedene künftige Nutzungsoptionen diskutiert worden. Eine davon wäre, dass die katholische Pfarrgemeinde Attersee konkrete Absichten zu einem Kauf oder Tausch in Erwägung ziehe. Aktuell werde auf eine diesbezügliche Stellungnahme von der Diözese gewartet. Danach könne man darüber auch weiter diskutieren. Der Vorsitzende betont explizit, dass es hier noch keine Art der Richtungsvorgabe oder irgendwelche Festlegungen gebe, sondern dass derzeit lediglich konkrete Optionen geprüft werden, und ersucht da-rum, dies auch nicht in anderer Form nach außen zu tragen.
Zum Landungsplatz habe es mit der zuständigen Förderstelle der Dorf- und Stadtentwicklung des Landes OÖ auch bereits Gespräche im Rahmen eines Lokalausgleichs mit Raumordnungsbmann Mag. Wolfgang Wurm gegeben. Hierbei habe es erste positive Signale für die Förderfähigkeit eines, wie auch immer aussehenden, Projektes der Umgestaltung dieses zentralen Bereiches gegeben.
- 5.) Laufende Verkehrsprojekte: Die vom Verkehrsplaner erarbeiteten Optionen für Palmsdorf/Abtsdorf und die Kirchenstraße seien schon seit längerer Zeit den Sachverständigen auf Bezirks- und Landesebene für eine informelle Rückmeldung übermittelt worden. In der Kirchenstraße werde sich der Parkplatzdruck aufgrund der Übersiedlung der Krabbelstube mit dann bis zu 20 Kindern und damit einhergehenden zusätzlichen Fahrzeugen höchstwahrscheinlich ein wenig zuspitzen. Erst nach erfolgter Rückmeldung der Sachverständigen auf Bezirks- und Landesebene könne im zuständigen Gremium weiter beraten und auch die Bevölkerung in die Entscheidungen eingebunden werden.
- 6.) Strandbad – Attraktiveren von öffentlichem Verkehr. Im Rahmen einer Bürgermeisterkonferenz der Seegemeinden sei vereinbart worden am ersten Juliwochenende in allen Badeanlagen jeweils 10 Eintrittskarten an öffentlich oder mit Fahrrad anreisende Gäste zu verschenken. Dies falle in den finanziellen Kompetenzbereich des Bürgermeisters und solle hier nur zur Information vermittelt werden.
- 7.) Parkkarte: es habe bisher nur wenige vereinzelte kritische Rückmeldungen zum neuen System gegeben. Die wesentlichste davon sei von einem aktiven Vorstandsmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Attersee gekommen, der sich hier angesichts seines jahrelangen umfangreichen ehrenamtlichen Engagements sehr benachteiligt fühle, nur weil er mangels Möglichkeiten in Attersee einen neuen Wohnort wählen musste. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Regelung für Betriebe auch für die Feuerwehren gelten solle und auswärtige Mitglieder der örtlichen Feuerwehren ebenfalls berechtigt sein sollten eine Saisonkarte für die Tagesparkplätze zu erwerben.
- 8.) Die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs wurden inzwischen ausgeschrieben und auch vergeben. Erfreulich sei dabei, dass auch die Haltestellen in Abtsdorf und Oberbach darin enthalten seien. Es werde aber auch länger angekündigte Anpassungen in der Verbindung zwischen St. Georgen und Attersee bzw. auch Vöcklabruck geben. Die Gemeinde werde hierzu noch eine Stellungnahme abgeben. Eine diesbezügliche Vorberatung habe es bereits im Ausschuss für Nachhaltigkeit gegeben.

2. Ernennung Pflichtbereichskommandant der Freiwilligen Feuerwehr

Sachverhalt:

Gem. §9 des OÖ. Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat der Standortgemeinde, bei mehreren Feuerwehren im Pflichtbereich, unter Berücksichtigung der Schlagkraft der einzelnen Feuerwehren und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

In unserem Gemeindegebiet befinden sich die FF Attersee und die FF Abtsdorf.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 über den Sachverhalt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten gemäß beiliegendem Bescheid zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Ernennung des Pflichtbereichskommandanten gemäß beiliegendem Bescheid zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2023_Bescheid Ernennung Pflichtbereichskommandant

3. Betriebsbaugelände - Vorkaufsrecht gegenüber FE Business Parks GmbH

Sachverhalt:

Am 15.12.2022 hat der Geschäftsführer in einem Gespräch mit dem Bürgermeister eröffnet, dass er beabsichtigt das gesamte Projekt nach Fertigstellung an die Firma Janser GmbH zu veräußern. Die Janser GmbH, Großhandel mit Werkzeugen, Maschinen und Geräten für das Bodenlegerhandwerk und Raumausstatter, hatte bereits im Frühjahr 2021 ernsthaft beabsichtigt Ihren Firmenstandort in das Betriebsbaugelände Attersee zu verlegen. Diese Ansiedlung von 20 Mitarbeitern wäre auch im damals verantwortlichen Ausschuss in der Sitzung am 16.03.2021 befürwortet worden. Aufgrund anderer vorrangiger Investitionen wurde die Standortverlegung jedoch vorerst auf Eis gelegt und die Wiederaufnahme der Planungen frühestens Anfang 2023 in Aussicht gestellt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 12.01.2023 über den Sachverhalt beraten. Zur Objektivierung der Entscheidung wurde die Firma Janser GmbH gemäß dem bisher angewandten Bewertungssystem gemeinsam mit den Interessenten die keinen Zuschlag bekamen einer Beurteilung unterzogen. Daraus ging die Firma Janser GmbH als erstgereihter Interessent hervor. Das bedeutet es gäbe derzeit keinen Dritten der zur Ausübung des Vorkaufsrechts namhaft gemacht werden könnte. Der Ausschuss hat daher einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, auf das Vorkaufsrecht zu verzichten.

Inzwischen hat die Firma Janser GmbH allerdings ihr unmittelbares Kaufinteresse jedoch wieder zurückgenommen.

Die Pehn Bootsbau GmbH beabsichtigt nun einen Gebäudeteil des FE Businesspark Projekts zu erwerben und größtenteils für den eigenen Bedarf zu verwenden und die übrigen Flächen gemäß dem ursprünglichen Plan der FE Business Parks zu vermieten. Hierfür gibt es bereits einen Vorvertrag zwischen den beiden Unternehmen.

Auch der Dachdecker Pleiner überlegt den Erwerb zumindest eines Gebäudeteiles.

Gemäß beiliegender Vereinbarung über die Einräumung eines Options- und Vorkaufsrechtes zwischen der Gemeinde Attersee am Attersee und der FE Business Parks GmbH besteht grundsätzlich die Möglichkeit das Vorkaufsrecht selbst auszuüben oder einen Dritten namhaft zu machen. Wenn die Übernahme und Ansiedlung der Interessenten befürwortet wird, wäre ein Beschluss über eine Verzichtserklärung zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 10.05.2023 über den Sachverhalt beraten und mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen im Sinne von Pehn Bootsbau GmbH auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes zu verzichten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht Vbgm Weissenbrunner als Obmann des zuständigen Ausschusses um dessen Ausführungen aus der Vorberatung. Dieser fasst den übermittelten Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt, dass die Firma Pehn Bootsbau auch im bisher angewandten Bewertungssystem unter den bisherigen konkreten Interessenten als erster hervorgegangen wäre. Die Dachdeckerei Pleiner habe wohl Interessen an der zweiten Gebäudehälfte, diese seien aber noch nicht konkret und auch nicht Thema der heutigen Beratungen. Für etwas Ärger und Unmut habe allerdings eher das Verhalten von FE Businessparks gesorgt. Diese hätten die Gemeinde offensichtlich in die Irre geführt, da sie ja anstelle der angepriesenen und auch vereinbarten kleinteiligen Vermietung an kleinere Start Ups und Fachbetriebe, nun die schnelle Veräußerung der gesamten Liegenschaft in der Rolle eines Projektentwicklers verfolgen würden. Aus seiner Sicht würde das bereits das Optionsrecht für die Gemeinde auslösen, da sie das vereinbarte Projekt nicht verwirklichen. Andererseits würde auch niemand bei einem jahrelangen Rechtsstreit gewinnen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich in seiner Wahrnehmung das ursprüngliche Geschäftsmodell der F&E Businessparks geändert habe. Es wirke nach mehreren Gesprächen für ihn nicht so, als ob hier von Beginn an eine Täuschungsabsicht bestanden hätte. Dies aufgrund der rasanten Entwicklungen ihrer Projekte und des damit zusammenhängenden Kapitalbedarfes. So habe es ihm der Geschäftsführer zumindest erläutert. Die Gemeinde sei an und für sich gut gerüstet mit den bestehenden Baulandsicherungsverträgen, die auch stets von den sich dort ansiedelnden Betrieben, ob ihrer Härte kritisiert worden seien. Dennoch hätten am Ende alle die Inhalte akzeptiert. Auch er rät von der Eskalation in einen Rechtsstreit ab, zumal es hier auch Risiken gäbe und zu überlegen sei, an wen die Gemeinde die Liegenschaft am Ende vergeben würde. Darüber hinaus sei eines der Ziele der Gemeinde auch die Einnahme zusätzlicher Kommunalabgaben. Das ursprüngliche Konzept von FE Businessparks hätte dahingehend auch seine Risiken gehabt, weil theoretisch auch alle Einheiten von Einzelunternehmen ohne Mitarbeiter gemietet hätten werden können. Der Vorsitzende ersucht das Gremium um Wortmeldungen.

EGR Erwin Emhofer erkundigt sich, ob das Vorkaufsrecht auch auf den nächsten Eigentümer übergehe. Der Vorsitzende bestätigt dies, da die Firma Pehn Bootsbau als Rechtsnachfolger genau dieselben Verträge abschließen müsse.

GR Christoph Seiringer schlägt vor als Gemeinde das Vorkaufsrecht zu beanspruchen und dann an Pehn Bootsbau weiterzugeben. So könne FE Businessparks zumindest mit dem Grundstückspreis kein Geschäft machen, wie es auch seit Beginn des ganzen Betriebsbaugebietsprojektes von der Gemeinde beabsichtigt gewesen sei.

GR Helga Gassner erkundigt sich, wie viele Arbeitsplätze Pehn Bootsbau GmbH in Aussicht gestellt habe. Vbgm Philip Weissenbrunner erwidert, dass der Geschäftsführer aufgrund der saisonale Arbeitskräfte nur vage Auskünfte geben konnte und dabei von 7- 15 gesprochen habe.

Einige Mandatäre fordern daraufhin sich noch Abrechnungsunterlagen von Kommunalabgaben vorlegen zu lassen, was allerdings auch wiederum nur einen Blick in die Vergangenheit ermögliche.

Der Vorsitzende stellt, die diesbezügliche Diskussion abschließend, fest, dass es schon einer fundierten Grundlage bedürfe um hier gegenüber einem einheimischen Betrieb in den Ankaufsprozess zu intervenieren.

GR Helga Sturm stellt fest, dass es für sie nicht um Pehn oder Pleiner gehe, sondern eigentlich eher Unmut gegenüber FE Businessparks bestehe.

Vbgm Philip Weissenbrunner berichtet, dass die Grundstückspreise in einem Betriebsbaugebiet in Oberwang bei €300,-/m² liegen. Der Preis der in Attersee zu zahlen war würde ohne die Verträge schon recht einfach zu Gewinnen führen.

GV Caroline Mühlberger schlägt vor gegenüber FE Businesspark auf den Grundstückspreis einzuwirken. Der Vorsitzende erwidert, dass der Grundstückspreis im Prinzip insofern fixiert sei, als er auch im Rahmen der Vereinbarung offengelegt und somit auch jedem Käufer bekannt bzw. zugänglich sei. Generell sei festzustellen, dass sich durch die kommende restriktive Raumordnungspolitik im ganzen Land der Wert von gewidmetem Betriebsbaugebiet noch schneller nach oben entwickeln werde.

Der Vorsitzende stellt in Frage, ob es denkbar wäre, das Thema noch einmal an den Ausschuss zu verweisen und in diesem Rahmen noch zu versuchen den Kaufpreis des Vorvertrages zwischen FE Businessparks und Pehn Bootsbau in Erfahrung zu bringen und eventuell auch Kommunalsteuernachweise von Pehn Bootsbau anzufragen.

Nach neuerlicher kurzer offener Diskussion ergibt sich die Erkenntnis, dass die Gemeinde aktuell keine finanziellen Mittel für die Wahrnehmung von Rechten aus dem bestehenden Vertrag mit FE Businessparks habe und dafür auch keinen Dritten namhaft machen könne. Daher erübrige sich momentan auch eine weitere Beratung.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Vbgm Philip Weissenbrunner stellt als Obmann des zuständigen Ausschusses den Antrag an den Gemeinderat, im Sinne von Pehn Bootsbau GmbH den Verzicht auf das Vorkaufsrecht gegenüber FE Business Parks GmbH zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. 4 Stimmenthaltungen durch GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, GR Christoph Seiringer, GR Philipp Seiringer und GR Mag. (FH) Doris Wurm.

Anlagen:

20210914_Options_Vorkaufsrecht Gemeinde FE Business

4. Betriebsbaugelände - Verträge Rosenberger Telematics

Sachverhalt:

In der Sitzung am 12.12.2022 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen die Ansiedlung von Rosenberger Telematics im Betriebsbaugelände mit Abschluss der diesbezüglichen Verträge mit der REBUS IMMO GmbH zu genehmigen.

Inzwischen hat sich die Käuferstruktur verändert, da der Geschäftsführer Christian Meschnig einen Partner beigezogen hat und die Firma MB Errichtungs- und Verwaltungs GmbH als Käuferin einsetzen möchte.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht Vbgm Philip Weissenbrunner als Obmann des zuständigen Ausschuss um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt zusammen. Der Vorsitzende berichtet ergänzend von der Situation im Notariat und stellt noch einmal fest, dass sich am bereits genehmigten Betriebsprojekt nicht viel geändert habe. Er bringt auch noch die heute erhaltene Vertragsbeilage der Projektvorstellung zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

EGR Erwin Ernhofen stellt fest, dass sich inhaltlich nichts ändern werde und eigentlich nur der Name des Käufers geändert werde. Der Vorsitzende bestätigt dies.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Vereinbarungen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20230522_VEREINBARUNG_Vorkaufsrechts_Rosenberger

Beilage 1 Kurzbeschreibung Projekt RBT Mai 2023

Rosenberger Unternehmenspräsentation 2023

20230522_ABBO Rosenberger

MB errichtungs verwaltungs gmbh Firmenbuch Auszug

5. Wasserbezugs- und Durchleitungsvertrag Betriebsbaugelände

Sachverhalt:

Teile des entwickelten Betriebsbaugeländes befinden sich auf Gemeindegebiet der Gemeinde St. Georgen im Attergau. Auf diesen Bauplätzen ist die Errichtung von Betriebsgebäuden vorgesehen. Diese Betriebsgebäude sollen an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Attersee am Attersee angeschlossen und über diese versorgt werden.

Wird ein an der Gemeindegrenze liegendes Objekt an die Wasserleitung der Nachbargemeinde angeschlossen, so hat jene Gemeinde die Gebührenhoheit, in welcher das angeschlossene Objekt liegt, da sich die örtliche Zuständigkeit nach der Lage des unbeweglichen Gutes richtet.

Zur Regulierung dieser Schnittstelle wird in Abstimmung zwischen beiden Gemeinden eine Vereinbarung erstellt, welche einer Genehmigung durch den Gemeinderat bedarf. Der Entwurf wird bis zur Sitzung via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt.

6. Nachtrag zum Baurechtsvertrag GSG - Kombinationsgebäude

Sachverhalt:

Zur Regelung teilweise gemeinsame genutzter Infrastrukturanlagen auf dem Baurechtsgrundstück wurde in Abstimmung mit der GSG ein Nachtrag zur Baurechtsvereinbarung entworfen. Konkret geht es dabei um Leitungen der Abwasser- und Oberflächenwasserentsorgung des neuen Kindergartens.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vom Vorsitzenden abgesetzt.

7. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt:

Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	€ 5.967.900
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 33)	€ 7.938.200
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	€-1.970.300

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um € 1.970.300 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven in Haushaltsrücklagen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegt

- in der investiven Gebarung durch die notwendigen Projekte
 - Kindergarten Neubau,
 - Innenausbau Ordination,
 - PV Anlage im Strandbad, beim bestehenden Kindergarten der in weiterer Folge als Krabbelstube Verwendung findet und in der Volksschule,
 - Ersatzbeschaffung Kleintraktor für den Bauhof
 - Innenausbau Krabbelstube 2gruppig.

Diese Kennzahl gibt keine Auskunft über die tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel. In diesem Saldo sind auch die aktivierungspflichtigen Investitionen und passivierungspflichtigen Kapitaltransferzahlungen von Förderstellen enthalten.

Nach dem Abzug dieser Beträge, welche über deren Nutzungsdauer abgeschrieben werden, ergibt sich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit EGT (siehe Punkt 3). Dieses EGT entspricht in etwa dem Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Privatwirtschaft.

1.2. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023	Zahlungsmittelreserve 10.05.2023
allgemeine Haushaltsrücklagen	€ 1.965.800	€ 1.618.631,63

gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€ 515.100	€ 515.241,15
Summe	€ 2.480.900	€ 2.133.872,78
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	€ 347.027,22	

2. **Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten**

Es ist nicht beabsichtigt einen Kassenkredit aufzunehmen. Etwaige kurzfristige Zwischenfinanzierungen lassen sich, wie bisher, aus den allgemeinen Rücklagen bewerkstelligen.

3. **Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts**

3.1. **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023 inkl NVA
Einzahlungen:	€4.354.296,79	€4.471.700,00	€4.648.100,00
Auszahlungen:	€3.981.584,32	€4.414.200,00	€4.681.800,00
Saldo:	+€ 372.712,47	+€57.500,00	-€ 33.700,00

Damit der Haushaltsausgleich als erreicht gilt wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in dergleichen Höhe veranschlagt (2/9810/8950).

3.2. **Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht**

Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, da im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig, d.h. auf den Planungszeitraum von 5 Jahren, ausgeglichen ist und die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist. Lediglich das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist in den in den Jahren 2023 und 2024 einen negativen Saldo auf.

4. **Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)**

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (492.800 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (232.500 Euro) und die geplante Dotierung (5.700 Euro) bzw. Auflösung von Rückstellungen (0,00 Euro).

	Plan 2023 inkl. NVA	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	€4.843.800	€4.836.800	€4.786.500	€4.881.900	€4.907.700
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	€5.240.300	€4.817.000	€4.655.400	€4.700.400	€4.757.900
Nettoergebnis (SA 0)	-€396.500	€19.800	€131.100	€181.500	€149.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	€2.078.200	€169.600	€255.100	€0	€0

Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	€524.900	€169.500	€532.100	€270.400	€264.100
Nettoergebnis (SA 00)	€1.156.800	-€7.100	-€145.900	-€88.900	-€114.300

5. **Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

5.1. **Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden**

Die ursprünglich vorgesehene Darlehensaufnahme für das Projekt Innenausbau Ordination wird sich größtenteils in das Finanzjahr 2024 verschieben (2023 sind € 63.000 vorgesehen).

5.2. **Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten**

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	€66.600	€93.100	€94.500	€96.000	€67.100

6. **Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Kindergarten Neubaubau		€18.100		€18.100
Ordination		€39.100		€39.100
Summe		€57.200		€57.200

Die angeführten Aufwände für ein volles Jahr sind erstmals 2025 in voller Höhe budgetiert.

7. **Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

7.1 Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Auswirkungen aus in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen bereits enthalten:

- Die Belastung durch den Schuldendienst für die Fremdkapitalfinanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich durch die damit einhergehende Entlastung im Bereich der Energie- und Instandhaltungskosten teilweise ausgeglichen und demnach nicht zur Gänze spürbar

sein. Der Eintritt dieses Effekts hängt natürlich stark von der weiteren Entwicklung der Energiepreise ab.

- Der Gemeinderat hat beschlossen zusammen mit einem gemeinnützigen Wohnbauträger ein Wohnhaus mit Arztpraxis auf einem gemeindeeigenen Grundstück zu entwickeln und die Praxis zu mieten um der örtlichen praktischen Ärztin zeitgemäße Räumlichkeiten untervermieten zu können und eine ärztliche Grundversorgung in der Gemeinde sichern zu können. Der hierfür voraussichtlich anfallende Fehlbetrag ist ab Q3 2024 mit rd. €27.300 per anno in der Finanzplanung enthalten.
- Aufgrund der Zuzugs- und Geburtenzahlen wurde der Bedarf einer dritten Kindergartengruppe ab dem Schuljahr 2020/2021 festgestellt und von der zuständigen Abteilung des Amts der Oö. Landesregierung bestätigt. Während der Einrichtung einer provisorischen Lösung in Räumlichkeiten der Volksschule im selben Gebäude ist für den Kindergarten ein Neubau mit ausreichender Kapazität zu entwickeln. Die Umsetzung wurde im MEFP über die Jahre 2022/23 vorgesehen. Die Baukosten wurden basierend auf dem vorläufigen Ergebnis der Ausschreibung der Leistungen mit €2.200.000 budgetiert und die Fremdkapitalfinanzierung von €560.000 mit einer jährlichen Belastung von rd. €41.500 ab 2024 in voller Höhe vorgesehen.

Diese Erhöhungen der Kosten im laufenden Betrieb werden sich, da sich mittelfristig Entlastungen des Gemeindehaushaltes abzeichnen bzw. folgende Entlastungen bereits feststehen, nicht in vollem Umfang auf die finanzielle Leistungsfähigkeit auswirken.

Die Entlastungen betreffen:

- Vorzeitige Tilgung Darlehen Betriebsbaugelände – Entlastung von €19.000 jährlich wirksam seit Mitte 2020
- Betriebsansiedlungen - Kommunalsteuer zusätzlich €50.000 seit 2022 durch Betriebsansiedlung Viega GmbH.
- Zusätzliche rd. €30.000 jährlich aus Strukturfonds für Nebenwohnsitze

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich entschieden ein neues Amtsgebäude zu errichten und hat dieses Projekt mit entsprechend hoher Priorität im MEFP vorgesehen. Im Rahmen des üblichen Kostendämpfungsverfahrens wurde der Handlungsbedarf auch bereits vor Jahren von der Aufsichtsbehörde bestätigt. Die Standortfrage ist noch endgültig zu klären. Die Baukosten wurden aufgrund der noch nicht getroffenen Entscheidung zur Standortfrage noch nicht in die Finanzplanung aufgenommen, ebenso wenig ein konkreter Zeitpunkt.

Ein bereits seit Jahren geplantes größeres Wasserschutzbauprojekt der Wildbach- und Lawinerverbauung im Umfeld des Oberbachs und des Mühlbachs konnte mangels Kooperationsbereitschaft betroffener Grundeigentümer nicht umgesetzt werden. Da die Experten nun an neuen Varianten arbeiten und neue Berechnungen anstellen, können Projektumfang und Kosten aktuell nicht eingeschätzt werden.

Aufgrund des mit 75% sehr hohen Anteils an BZ Mitteln gem. Gemeindefinanzierung Neu vom 12.09.2022 sollte es aber noch im MEFP und der Prioritätenliste aufscheinen bis die Realisierbarkeit endgültig und abschließend geklärt ist. Aus heutiger Sicht wäre eine Finanzierung im Planungszeitraum nur zu Lasten einer anderen vorgesehenen Investition oder mit Fremdkapital möglich.

8. *Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.*

Unklar ist aus heutiger Sicht die weitere Entwicklung des Energiemarktes. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.10.2022 wurde ein Energieliefervertrag mit fixem Arbeitspreis von €0,413/kWh über 100.000kWh zunächst für 2 Jahre abgeschlossen. Der Energiebedarf des Strandbades ist darin nicht enthalten und soll je nach Preisentwicklung und damit einhergehendem Badebetrieb am Spotmarkt gekauft werden. Zum Zeitpunkt der Nachtragsvoranschlagserstellung wurde mit dem Energieversorger über eine Lösung verhandelt, welche auch in der Sitzung am 22.05.2023 durch den Gemeinderat genehmigt werden soll.

Im Rahmen der geplanten Errichtung von PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden wurde im zuständigen Ausschuss auch über die Gründung einer Energiegemeinschaft beraten, wodurch der Energiebedarf der Gemeinde zumindest teilweise von der Unsicherheit des Marktes entkoppelt werden soll.

Abgesehen davon wurden bereits alle absehbaren und kalkulierbaren Entwicklungen innerhalb des Finanzplanungszeitraums angeführt.

9. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

10. Weiterführende Informationen ...

Die aus der Gemeindemilliarde zusätzlich verfügbaren Mittel des Bundes von insgesamt €168.968 sind nun bekannt und im Nachtragsvoranschlag zu jeweils 50% für Maßnahmen der Straßeninstandhaltung und zur Anschaffung von PV Anlagen für öffentliche Gebäude vorgesehen. Konkret können im Bereich des Straßenbaues die Errichtung des Geh- und Radweges zwischen Abtsdorf und Wildenhag und die Sanierung und Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der Kirchenstraße rund um die Kinderbetreuungseinrichtungen gefördert werden. PV Anlagen sind im Nachtragsvoranschlag für die Volksschule, die künftige Krabbelstube und das Strandbad vorgesehen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, bringt den Vorbericht vollinhaltlich zur Kenntnis und ersucht um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag, den MEFP sowie die vorliegende Prioritätenreihung zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

41702_Nachtragsvoranschlag2023_Entwurf

41702_NVA2023_MFP_Entwurf

Entwurf Prioritätenreihung_MEFP_NVA_2023_Attersee

Im Zusammenhang mit der Krabbelstube ersucht der Vorsitzende eindringlich, dass in jeder nach außen gerichtete Kommunikation über den möglichen Zeitpunkt der Inbetriebnahme immer auf das erste Quartal 2024 verwiesen werden möge. Diesbezüglich habe es schon einigen Verdross von betroffenen Eltern gegeben. Freilich werde alles daran gesetzt schneller zur Eröffnung zu kommen, aber die Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, können und sollten ihre Planungen nicht auf unsichere Annahmen begründen.

8. Finanzierungsplan Kommunalfahrzeug (Ersatz für Kleintraktor Iseki)

Sachverhalt:

Aufgrund immer häufiger auftretender Schäden und notwendiger Mängelbehebungen wurde eine Ersatzbeschaffung des Kleintraktors Iseki im, am 12.12.2022 durch den Gemeinderat genehmigten, Voranschlag 2023 vorgesehen. Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Alternativen fand am 15.03.2023 unter Beisein der Bauhofmitarbeiter und des Gemeindevorstands bzw. als Ersatz entsandter Mandatäre, die Vorführung eines HAKO Cytymaster Geräteträgers statt.

Grund für die Abkehr vom Kleintraktor hin zum Multifunktionsgeräteträger ist unter anderem auch das Einsparungspotential von jährlich €5.500 für extern beauftragte Kehrarbeiten. Dadurch wären die Mehrkosten der Gemeinde in rund 10 Jahren amortisiert. Darüber hinaus sind Streugutbehälter und Kehrgutbehälter viel größer, was auch beim Winterdienst, Laubsammeln und Rasenmähen Zeit und Energie spart, weil nicht so oft am Bauhof nachgefüllt bzw. ausgeleert werden muss. Ein entscheidender Vorteil für die Gesundheit der Mitarbeiter liegt in

der vorgelagerten Position der Fahrerkabine zum Antrieb. Im Kleintraktor wurde oft über Abgasbelastungen geklagt.

Auf Basis von Preisauskünften von drei verschiedenen vergleichbaren Produkten wurde ein BZ Antrag an die Aufsichtsbehörde gestellt. Der diesbezügliche Finanzierungsplan wird in der Anlage zur Kenntnis gebracht und ist durch den Gemeinderat zu genehmigen. Im Anschluss daran ist die Ausschreibung der Lieferung des Gerätes möglich.

Finanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag 2023 wurden Kosten und Finanzierungsstruktur für das Vorhaben bereits an die vorliegenden Daten angepasst. Die Finanzierung ist gesichert.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen. VbGm Philip Weissenbrunner erkundigt sich nach dem Kundenservice der möglichen Hersteller. Der Vorsitzende erwidert, dass das nach der unverbindlichen Preisauskunft in Erwägung gezogene Produkt von der Firma Wachter in Straß gehandelt werde. Bei einem positiven Ausschreibungsergebnis ließe sich aufgrund der geringen Distanz auch das Kundenservice einfach und zeitsparend abwickeln und vor allem wisse man auch aus der Vergangenheit, dass man einen verlässlichen und kompetenten Ansprechpartner hätte. Allerdings müsse zunächst ohnehin eine Ausschreibung durchgeführt werden, was ja erst nach Genehmigung des Finanzierungsplanes möglich sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20230511_FinPlan_IKD_Kleintraktor Ersatz

9. Finanzierungsplan Kindergarten Neubau - Anpassung

Sachverhalt:

Die unvorhergesehenen Mehrkosten von rund €25.700 exkl. MwSt (Anteil KiGa) für die Herstellung einer Stromversorgung der beiden Projekte Kindergarten Neubau und Kombinationsgebäude GSG wurden der Aufsichtsbehörde gemeldet. Die Gemeinde wurde daraufhin aufgefordert einen aktualisierten BZ Antrag zu stellen, obwohl der maximal förderbare Kostenrahmen nicht geändert wurde. Der aktualisierte Finanzierungsplan wurde umgehend nach Erhalt via Session Net zur Kenntnis gebracht und möge durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Finanzierung:

Die gegenständlichen Kosten waren im, in der Sitzung am 12.12.2022 durch den Gemeinderat genehmigten, Voranschlag 2023 in der Gesamtkostensumme von €2.216.700 noch nicht enthalten, da sie auch noch nicht bekannt gewesen waren. Der aktuelle Nachtragsvoranschlag wurde mit einem zusätzlichen Polster für Unvorhergesehenes ausgestattet und weist nun Gesamtkosten von €2.266.700 aus.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

VbGm Philip Weissenbrunner erkundigt sich, warum man von der Notwendigkeit dieses Stromanschlusses zu Beginn des Projektes noch nichts gewusst habe.

Der Amtsleiter erwidert, dass sich dieser Bedarf wohl aus Sicht der Netz OÖ in der Gesamtbetrachtung mit dem GSG Projekt ergeben habe und erst im Rahmen der Herstellung des Baustromanschlusses seitens des Netzbetreibers kommuniziert wurde.

GV Caroline Mühlberger kritisiert, dass damals für die Planung kein Wettbewerb mit mehreren Architekten durchgeführt wurde. In ihrer Wahrnehmung seien in den letzten Monaten beim Kindergarten und der Ordination immer wieder neue Versäumnisse oder Fehleinschätzungen des Planungsbüros im Zusammenhang mit der Kostenschätzung aufgekommen, die ja auch mehrmals neue Finanzierungspläne erfordert hätten.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Caroline Mühlberger.

Anlagen:

20230516_Finanzierungsplan KiGa Neubau Kostenerhöhung

10. Energieliefervertrag Strom Strandbad

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 17.10.2022 wurde einstimmig beschlossen einen Energieliefervertrag mit der Energie AG zum fixen Arbeitspreis von 41,3000 ct/kWh für 2 Jahre mit einer jährlichen Liefermenge von 100.000 kWh abzuschließen. Dabei wurden bewusst die jährlich im Strandbad verbrauchten rd. 90.000 kWh nicht miteinbezogen um das Risiko der Gemeinde im Zusammenhang mit der zweijährigen Preisbindung zu streuen. In zahlreichen Beratungsgesprächen mit dem Kundebetreuer der Energie AG wurde dies auch im Hinblick auf den unklaren Strombedarf nach der geplanten Installation einer PV Anlage als mögliche Lösung identifiziert. In der Sitzung des Gemeindevorstands am 17.04.2023 wurde einstimmig beschlossen, den Vertragsabschluss mit gogreenenergy gemäß der übermittelten Unterlagen mit 21,5 ct/kWh netto zu genehmigen. Im Zuge der Umsetzung dieses Beschlusses stellte sich allerdings heraus, dass es nicht möglich ist vor Vertragsende des Hauptvertrages, also Ende 2024, einen anderen Lieferanten für die beiden Zählpunkte im Strandbad anzumelden. Der Kundenberater hat inzwischen eingeräumt, dass ihm hier ein Fehler unterlaufen ist und sehr konstruktiv zur Problemlösung beigetragen. Ein, dem GV Beschluss bestmöglich entsprechendes, Angebot wird im Anhang via Session Net zur Kenntnis gebracht. Mit einjähriger Bindung wird nun ein Preis von 19,99ct/kWh netto angeboten.

Finanzierung:

Der in der Sitzung am 12.12.2022 durch den Gemeinderat genehmigte Voranschlag für 2023 sieht für die Stromversorgung im Strandbad in der Saison 2023 €35.900,- vor.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um Wortmeldungen.

EGR Erwin Emhofer kritisiert, dass für die Fraktionssitzung noch keine diesbezüglichen Unterlagen im Session Net vorhanden waren.

Der Vorsitzende erwidert, dass diese erst heute von der Energie AG übermittelt worden seien, da die Angebote wie schon im Herbst nur kurzfristig gelten würden.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck stellt fest, dass sich die Entscheidung vom Herbst, den Strombedarf des Strandbads nicht mit fixer Liefermenge und fixem Arbeitspreis zu kaufen und das damit eingegangene Risiko, offensichtlich für die Gemeinde und somit für die Steuerzahler rentiert habe.

Der Vorsitzende pflichtet dem bei und betont, dass die 41,3 ct/kWh für zwei Jahre aktuell zwar teuer erscheinen, aber aus der damaligen Perspektive alles richtig gemacht worden sei. Es gehe hier allen gleich und viele Gemeinden hätten schon zu einem deutlich früheren Zeitpunkt neue teure Verträge abschließen müssen.

GR Gerhard Emhofer erkundigt sich, ob das nun bedeute, dass alles über die 100.000kWh die bereits mit Fixpreis gekauft wurden nun für 19,99 ct/kWh bezogen werden könne.

Der Amtsleiter erwidert, dass der jetzt vorliegende Vertrag nur auf die beiden Zählpunkte im Strandbad bezogen sei.

GR Christoph Seiringer erinnert daran, dass der bestehende Fixpreisvertrag sowohl bei Mehr- als auch bei Minderbedarf nie unter die 41,3 ct/kWh falle, sondern obendrauf eine Pönale zu zahlen sei die sich nochmals erhöhe, wenn der Marktpreis über den vereinbarten 41,3 ct/kWh liegt.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des Energieliefervertrages für das Strandbad mit der Energie AG gemäß beiliegendem Angebot über 19,99ct/kWh- netto zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

EAG_VT_Liefervertrag_Strom_Gewerbe_07_2022 ausgef

Info Strompreissenkung ab 01.06.2023

Preisblatt ab 01.01.2023

11. Vergabe Lieferung und Installation PV Anlagen auf öffentlichen Gebäuden

Sachverhalt:

Im Rahmen des, am 12.12.2022 durch den Gemeinderat genehmigten, Voranschlags für 2023 wurde die Anschaffung einer PV Anlage für das Strandbad vorgesehen. Auf Basis der diesbezüglichen Beratungen im zuständigen Ausschuss für Nachhaltigkeit wurden inzwischen Förderanträge für Anlagen am Dach der künftigen Krabbelstube, der Volksschule und im Strandbad gestellt und entsprechende Angebote bei drei Anbietern angefragt. Über die KEM wurden parallel Förderanträge für PV Anlagen inklusive 10kWh Speicher für Krabbelstube und Volksschule bestätigt, die eine dahingehende Investition für die Gemeinde sogar günstiger machen würden.

Finanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag 2023 wurden Kosten und Finanzierungsstruktur für das Vorhaben bereits an die vorliegenden Daten angepasst. Die Finanzierung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der für Energiefragen zuständige Ausschuss für Nachhaltigkeit wird in seiner Sitzung am 22.05.2023 über die vorliegenden Angebote beraten und eine Empfehlung für den Gemeinderat beschließen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht GR Gerhard Emhofer als Obmann des zuständigen Ausschusses für Energie um dessen Ausführungen aus der Vorberatung unmittelbar vor der heutigen Sitzung. Dieser fasst den Sachverhalt zusammen und berichtet, dass sich die Firma Solatec aus Sicht aller Ausschussmitglieder als der Bestbieter in Bezug auf das angebotene Preis/Leistungsverhältnis herauskristallisiert habe. Zudem konnte das Unternehmen die besten und umfangreichsten Referenzen vorweisen und hatte sich bereits im Vorjahr unterstützend bei den ersten Ausschuss-Vorberatungen mit Lösungsansätzen für die drei Einzelprojekte auseinandergesetzt. Die diesbezügliche Empfehlung an den Gemeinderat sei einstimmig zu Stande gekommen.

Auf Wunsch des Obmanns berichtet der Amtsleiter zur möglichen Finanzierungsstruktur, dass die Gemeinde Attersee aus dem Kommunalen Investitionsgesetz 2023 (KIG 2023) €84.484,- an Bundesmitteln für Energiesparmaßnahmen und weitere €84.484,- als Zuschuss für diverse Investitionsprojekte beantragen könne. Hierbei könne man immer maximal 50% der Gesamtkosten aus KIG 2023 Mitteln finanzieren. Darüber hinaus seien auch durch den Manager der Klima Energie Modell Region Förderungen für die beiden Projekte Volksschule und Kindergarten jeweils mit 10 kWh Speicher eingereicht und zugesagt worden. Letzte Woche sei dann auch noch ein Gemeindepaket des Landes OÖ vorgestellt worden, aus welchem die Gemeinde Attersee analog zum KIG 2023 zweimal €16.636 als Zuschuss (einmal davon wiederum für Energiesparmaßnahmen) beantragen könne. Daraus resultierend bleibe ein Gemeindeanteil von nur €15 – 16.000 für alle drei Einzelprojekte übrig.

Als von Solatec zugesagte Errichtungstermine gibt der Ausschussobmann für das Strandbad Mitte Juni und für das Schulgebäude bzw. die künftige Krabbelstube im September – Oktober an. Das würde sich auch gut mit der Erneuerung des Schaltschranks während der Sommerferien vereinbaren lassen.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR MMag. Volker Biladt kritisiert, dass es für dieses relativ kostenintensive Projekt keine Vorbereitungszeit gegeben habe. Zugegeben sei der Gemeindeanteil aufgrund der erfreulichen Finanzierungsstruktur ja niedrig, aber es sei prinzipiell unangenehm keine Unterlagen in der Fraktionsbesprechung diskutieren zu können.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck erläutert, dass sich dies aus der Ausschuss - Vorberatung in der letzten Woche ergeben habe. Einerseits haben sich noch einige Fragestellungen ergeben und andererseits sollte der Vergabebeschluss auch unbedingt in der heutigen Sitzung gefällt werden um mit den wichtigen Projekten ehest möglich zur Umsetzung zu kommen.

GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich wie viel Strom insgesamt voraussichtlich produziert werden wird.
GR Gerhard Emhofer berichtet, dass die Anlage im Strandbad wohl rund ein Drittel des eigenen Bedarfes decken könne. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Anlagen in Summe rund 80 kWp produzieren würden und dass es durchaus möglich sei, dass Strandbad und Gemeindeamt im Rahmen einer Energiegemeinschaft während der Sommermonate auch autonom versorgt werden könnten.
In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass über eine diesbezügliche mögliche Beteiligung von Stern&Haffler noch beraten werden müsse. Hier sei es zumindest wichtig, dass die Gemeinde innerhalb einer solchen Gemeinschaft das Sagen habe.

Vbgrm Philip Weissenbrunner schlägt vor den Kontakt zu STS zu nutzen um nach Erfahrungen aus der vom Geschäftsführer erwähnten Energiegemeinschaft im Betriebsbaugelände zu fragen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung der Firma Solatec mit der Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der PV Anlage am Dach der künftigen Krabbelstube mit einem 11,5 kWh Speicher gemäß beiliegendem Angebot um rd. €37.300,- netto zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Helga Sturm und EGR Alex Steinleithner.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung der Firma Rosenauer gemäß beiliegendem Angebot um rd €7.800,- brutto zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Helga Sturm und EGR Alex Steinleithner.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung der Firma Solatec mit der Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der PV Anlage am Dach der Volksschule mit einem 11,5 kWh Speicher gemäß beiliegenden Angeboten um rd. €63.900,- brutto zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Helga Sturm und EGR Alex Steinleithner.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Beauftragung der Firma Solatec mit der Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der PV Anlage im Strandbad gemäß beiliegendem Angebot um rd. €31.300,- netto zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Helga Sturm und EGR Alex Steinleithner.

Anlagen:

Preisspiegel und alle eingegangenen Angebote

12. Vergabe Leckortung Wasserversorgungsanlage

Sachverhalt:

Nach einem Abstimmungsgespräch mit Amtsleitung und Bauhof wurden von der Firma Hawle Wartungsvertragsformulare in zwei Laufzeiten, ein Angebot mit dem aktuellen Standardpreis für Leckortungswochenpauschale und ein Katalogblatt für Leckortung übermittelt.

Ein Vergleichsangebot wurde angefragt, aber nicht rechtzeitig zur Vorberatung übermittelt.

Finanzierung:

Die zweckgebundene Rücklage für die Wasserversorgungsanlage verfügt über ausreichend Mittel für die Maßnahme. Im Rechnungsabschluss 2022 ist ein Rücklagenstand von €374.981,58 zum 31.12.2022 ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der zuständige Ausschuss für Infrastruktur hat in seiner Sitzung am 15.05.2023 über die bis dahin vorliegenden Angebote vorberaten und beschlossen dem Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Firma Hawle Service GmbH im Rahmen eines 3 jährigen Wartungsvertrages zum Pauschalpreis von jeweils €4.341,40 exkl. MwSt. zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende ersucht GR MMag. Volker Biladt als Obmann des zuständigen Ausschusses um dessen Ausführungen. Dieser fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass sich der Ausschuss über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit dieser Prüfungsmaßnahmen einig gewesen sei. Schließlich sei man zunächst davon ausgegangen im Vergleich zu den Abwasserentsorgungsleitungen wenig bis keine Möglichkeiten der Zustandsüberprüfung zu haben. Diese Beauftragung ermögliche es erst sich überhaupt ein Bild über einen möglichen Handlungsbedarf zu machen. Es handle sich um eine sehr wichtige Maßnahme in der Verantwortung der Wasserversorgung für die Bevölkerung.

Der Vorsitzende ersucht das Gremium um Wortmeldungen.

Es gibt keine wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Auftragsvergabe an die Firma Hawle Service GmbH im Rahmen eines 3 jährigen Wartungsvertrages zum Pauschalpreis von jeweils €4.341,40 exkl. MwSt. zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Attersee LO 5 Jahre_Formular Wartungsvertrag.pdf_Entwurf

Attersee_LO_3 Jahre_Formular Wartungsvertrag.pdf_Entwurf

Attersee_LO_Angebot 2023-30709

Katalogblatt_Leckortung

13. Allfälliges

EGR Erwin Emhofer erkundigt sich, ob es, nach der Corona-bedingten Pause heuer wieder einen Tag der Alten geben werde, also einen vom Bürgermeister für alle Senioren organisierten Tagesausflug.

Der Vorsitzende erwidert, dass er sich damit bisher noch nicht befasst habe, aber bei erster Gelegenheit mit der zuständigen Sachbearbeiterin darüber sprechen werde.

GR Christoph Seiringer regt an auch an die Jungbürgerfeier zu denken.

EGR Erwin Emhofer fragt wann die Blumen für die Pyramiden geliefert werden.

GR Helga Gassner berichtet dazu, dass Daniela Ablinger in einer Fraktionssitzung mal vorgeschlagen habe dort anstelle der Zierblumen eigentlich auch Kräuter zur Entnahme anbieten zu können.

GR Helga Sturm berichtet, dass eine solche Aktion auch mal in Vöcklabruck durchgeführt worden sei. Dabei entstand allerdings kein schönes Bild, weil viele die Pflanzen einfach ausgerissen hatten und teilweise auch einiges an Erde am Boden rundherum liegen blieb.

Nach kurzer Diskussion ergab sich dennoch die allgemeine Tendenz das Kräuter-Experiment wenigstens einmal wagen zu können.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass man zunächst feststellen müsse, ob die Blumen bereits von der Gemeindeverwaltung bestellt wurden und der Gärtner die Bestellung überhaupt noch einmal abändern könne. Schließlich handle es sich dabei um sehr viele Pflanzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:13 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 25.05.2023

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.07.2023 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Attersee am Attersee, am 10.07.2023



(Vorsitzender)



(Fraktion ÖVP)



(Fraktion GRÜNE)



(Fraktion SPÖ)



(Fraktion PRO)